



Wegleitung zur Erlangung des SVEB-Zertifikats Kursleiter/-in gültig für das Modul „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“ (SVEB-Modul 1)

1. Gegenstand

Die vorliegende Wegleitung regelt die Belange zur Erlangung des SVEB-Zertifikats Kursleiter/-in (Stufe 1 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden») und ist gültig für das Modul „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“ (SVEB-Modul 1).

2. Grundlagen

Es gilt die Modulbeschreibung AdA-FA-M1 „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“ (inkl. dem dazugehörigen Kompetenzen-Ressourcen-Raster) und basierend auf der „Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Ausbilderin/Ausbilder vom 11. Februar 2013“.

3. Handlungskompetenz

Das Lehrpersonal wird befähigt, im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.

4. Kompetenzen

- Die Leitziele, die andragogische Ausrichtung und andere Vorgaben der Organisation auf die eigenen Lernveranstaltungen übertragen.
- Die vorgegebenen Ziele und Inhalte mit den Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der spezifischen Teilnehmergruppe in Einklang bringen.
- Ziele für Lerneinheiten formulieren und die Zielerreichung mit geeigneten Methoden überprüfen.
- Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens gestalten und die Methodenwahl – auch in Bezug auf das Fach und das Berufsfeld – begründen.
- Das didaktisch-methodische Vorgehen so gestalten, dass die aktive Teilnahme gefördert wird.
- Den Teilnehmenden Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten geben, formativ und aufgrund formalisierter Kriterien.
- Die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Kursleitung und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden gestalten.
- Das eigene Verhalten in der Rolle der Kursleitung reflektieren und daraus Konsequenzen ziehen.

5. Zulassungsbedingungen

Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Bereits vorhandene Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen begünstigen den Lernerfolg. Es wird empfohlen, spätestens parallel zum Modulbesuch eigene Lernveranstaltungen durchzuführen.

6. Dauer

Die Ausbildung umfasst insgesamt 405 Lernstunden verteilt auf Präsenzzeit, Selbstlernzeit und Unterrichtspraxis.

- Präsenzzeit: 3 Teile à 5 Tage (90 Stunden)
 - ist ausgewiesen in einem Arbeitsprogramm;
 - umfasst den Unterricht in der Klasse und die Praxis-Demonstration
- Selbstlernzeit (165 Stunden):
 - Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen und Kompetenznachweis;
 - Reflexion des Lernprozesses.
- Unterrichtspraxis (150 Stunden):
 - Nachweis von mindestens 150 Stunden Praxis im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen verteilt über mindestens 2 Jahre.

7. Kompetenznachweis

7.1 Die dokumentierte Praxis-Demonstration

a. Vorgaben

Der Kompetenznachweis findet während dem 3. Modulteil statt und umfasst eine dokumentierte Praxis-Demonstration (kurze Ausbildungssequenz) mit Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion.

Vor der Praxis-Demonstration ist dem Moduldozenten / der Moduldozentin eine detaillierte Unterrichtsplanung abzugeben. Eine schriftliche Reflexion zur Unterrichtsplanung und -durchführung ist am Folgetag abzugeben.

b. Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch den Moduldozenten / die Moduldozentin (Grundsatz „wer lehrt, prüft“).

c. Beurteilungskriterien

- Sozialkompetenz
Leitung und Moderation, Wahrnehmung/Empathie
- Selbstkompetenz
Auftreten, Wirkung und Ausstrahlung
- Kommunikative Kompetenz
Gesprächsführung/Fragetechnik, sprachlicher Ausdruck
- Didaktisches/methodisches Vorgehen
Unterrichtsplanung, Lernziele, Stoffauswahl, Methoden- und Medieneinsatz, Unterrichtsstruktur
- Reflexionsfähigkeit
Selbstbeurteilung Unterrichtsplanung und -durchführung

d. Auswertung / Schlussbeurteilung

- Nach der Praxis-Demonstration findet ein kurzes Auswertungsgespräch statt.
- Die Schlussbeurteilung des Kompetenznachweises erfolgt in einem persönlichen Gespräch und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ angegeben. Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

e. *Wiederholung*

Die Praxis-Demonstration kann, sofern sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, wiederholt werden:

- im selben Lehrgang, sofern dazu noch die Möglichkeit besteht
- bei der nächsten Durchführung (üblicherweise im folgenden Jahr)

Die Wiederholung ist kostenlos.

f. *Sicherung der Ergebnisse*

Auf einer zentralen Datenbank werden die Ergebnisse gespeichert und im Testatheft der Teilnehmenden die entsprechenden ECTS-Punkte eingetragen.

7.2 Persönliche Reflexion

Ausgangspunkt der persönlichen Reflexion ist das Erarbeiten eines persönlichen Lernkonzeptes. Wesentlicher Bestandteil im Lernkonzept ist das Formulieren persönlicher Lernziele.

Die persönliche Reflexion wird nicht bewertet.

- Zweck
 - Die Teilnehmenden setzen sich mit ihren Lernerfahrungen und ihrer Lernsituation auseinander.
 - Sie werden sich ihrer Rolle und ihrer Position innerhalb der Klasse bewusst.
- Mittel
 - Führen eines Lerntagebuches, welches dem Moduldozenten / der Moduldozentin vorgelegt wird.
 - Mindestens ein persönliches Gespräch mit dem Moduldozenten / der Moduldozentin.

8. Rechtsmittel

Gegen die Beurteilung „nicht bestanden“ der Praxisdemonstration kann Einsprache erhoben werden.

1. Bei der Schulleitung (innert 30 Tagen)

- schriftliche und begründete Einsprache
- Entscheid nach Anhörung beider Seiten über:
 - Gutheissung der Einsprache → Praxis-Demonstration „bestanden“
 - Wiederholung der Praxis-Demonstration bei einer anderen Lehrperson
 - Abweisung der Einsprache

2. Bei der QS-Kommission (innert 30 Tagen nach Abweisung der Einsprache durch die Schulleitung)

- schriftliche und begründete Einsprache
- Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig war
- Die Annahme der Einsprache führt zu einer Wiederholung der Praxis-Demonstration
- Die Beschwerde ist kostenlos

9. Modul-Zertifikat

Das SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) als Ausbildungsinstitution ausgestellt, wenn durch die Teilnehmenden die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- aktive Mitarbeit in der Kursgruppe (Nachweis von mind. 80 % der Präsenzzeit),
- der Kompetenznachweis mit „bestanden“ bewertet wurde,
- die persönliche Reflexion mittels eines Lerntagebuches ausgewiesen wurde,
- mindestens zwei Jahre (und mindestens 150 Stunden) Erfahrung als Ausbilder/-in nachgewiesen wurden.

Das SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises Ausbilder/in. Das Modulzertifikat ist unbeschränkt gültig.

10. Adressen

Einreichen des Praxisnachweises:

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Geschäftsbereich Ausbildung
Lehrpersonal Zivilschutz
z.Hd. Herrn Valentin Anderegg
Kilchermatt
3150 Schwarzenburg

eMail: valentin.anderegg@babs.admin.ch

Einreichen eines Rekurses (1. Instanz):

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Geschäftsbereich Ausbildung
z.Hd. Herrn Urs Schneiter
Kilchermatt
3150 Schwarzenburg

Einreichen eines Rekurses (2. Instanz):

Kommission für Qualitätssicherung (QSK)
Geschäftsstelle AdA
SVEB
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich